



Zur Beachtung! 22339  
 Die Angaben müssen ständig den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen. Änderungen sind der zuständigen Zulassungsbehörde nach Maßgabe der für die Fahrzeugzulassung geltenden Rechtsvorschriften anzumelden.  
 Bei Veräußerung des Fahrzeugs sind dem Erwerber gegen Empfangsbekundung die Zulassungsbescheinigung (Teil II) auszuhandigen. Die Empfangsbekundung muss den Namen und die Anschrift des Erwerbers vollständig enthalten und ist vom Veräußerer unverzüglich der Zulassungsbehörde vorzulegen.  
 Unterlassung der vorgeschriebenen Meldepflichten (Abmeldung, Umschreibung bei Erwerb oder Umzug in einen anderen Zulassungsbezirk, Meldung anderer Veränderungen) kann durch Geldbußen geahndet werden.

- (6) Datum zu K
- (7) Technisch zulässige maximale Achslast/Masse je Achsgruppe in kg (7.1) Achse 1 bis (7.3) Achse 3
- (8) Zulässige maximale Achslast im Zulassungsmitgliedstaat in kg (8.1) Achse 1 bis (8.3) Achse 3
- (9) Anzahl der Antriebsachsen
- (10) Code zu P.3
- (11) Code zu R
- (12) Rauminhalt des Tanks bei Tankfahrzeugen in m<sup>3</sup>
- (13) Stützlast in kg
- (14) Bezeichnung der nationalen Emissionsklasse
- (14.1) Code zu V.9 oder (14)
- (15) Bereifung (15.1) auf Achse 1 bis (15.3) auf Achse 3
- (16) Nummer der Zulassungsbescheinigung Teil II
- (17) Merkmal zur Betriebserlaubnis
- (18) Länge in mm
- (19) Breite in mm ohne Spiegel und Anbauteile
- (20) Höhe in mm
- (21) Sonstige Vermerke
- (22) Bemerkungen und Ausnahmen

Definition der Felder:

Feld	Bezeichnung
B	Datum der Erstzulassung des Fahrzeugs
D.1	Marke
D.2	Typ/Variante/Version
D.3	Handelsbezeichnung(en)
E	Fahrzeug-Identifizierungsnummer
F.1	Technisch zulässige Gesamtmasse in kg
F.2	Im Zulassungsmitgliedstaat zulässige Gesamtmasse in kg
G	Masse des in Betrieb befindlichen Fahrzeugs in kg (Leermasse)
H	Gültigkeitsdauer
I	Datum dieser Zulassung
J	Fahrzeugklasse
K	Nummer der Typgenehmigung oder ABE
L	Anzahl der Achsen
O.1	Technisch zulässige Höchstleistung in kW
O.2	Technisch zulässige Höchstleistung in kW (bei Motorbremse)
P.1	Hubraum in cm <sup>3</sup>
P.2/P.4	Nennleistung in kW (bei Motorbremse)
P.3	Kraftstoffart oder Energiequelle
Q	Leistungsgewicht in kW/kg (nur bei Kraftködern)
R	Farbe des Fahrzeugs
S.1	Sitzplätze einschließlich Fahrersitz
S.2	Stehplätze
T	Höchstgeschwindigkeit in km/h
U.1	Standgeräusch in dB (A)
U.2	Drehzahl in min <sup>-1</sup> zu U.1
U.3	Fahrgeräusch in dB (A)
V.7	CO <sub>2</sub> (in g/km) kombinierter Wert
V.9	Für die EG-Typgenehmigung maßgebliche Schadstoffklasse
(2)	Hersteller-Kurzbezeichnung
(2.1)	Code zu (2)
(2.2)	Code zu D.2 mit Prüfziffer
(3)	Prüfziffer zur Fahrzeug-Identifizierungsnummer
(4)	Art des Aufbaus
(5)	Bezeichnung der Fahrzeugklasse und des Aufbaus

nach § 3 Nr. 1 KraftStG:

Außerbetriebsetzung



**Freie und Hansestadt Hamburg**  
 Landesbetrieb Verkehr  
 Zulassungsbehörde für Kraftfahrzeuge

Tralau  
 Unterschrift



Ungültig durch Außerbetriebsetzung  
 Mail@DSD-Staatliche-Dokumente.de  
 Landesbetrieb Verkehr und Hansestadt Hamburg  
 Zulassungsstelle für Kraftfahrzeuge

BUNDES DRUCKEREI 2012

ZBI 141862690

HW KL 2206

YA3062566E0331363

FORTSETZUNG AUF BEIBLATT N, ALLE KLAPPEN SCHLIEßEN UND VERRIEGELN, ZUGDEICHSEL AUF HÖHE DER KUPPLUNG DES ZUGFAHRZEUGS EINSTELLEN, STÜTZRAD ANHEBEN UND SICHERN, SEIL DER ABREIBBREMSE AM ZUGFAHRZEUG ANBRINGEN, ELEKTRISCHE VERBINDUNG MIT DEM ZUGFAHRZEUG HERSTELLEN UND AUF FUNKTION PRÜFEN\*\*\*

06.05.2014  
 Landesbetrieb Verkehr  
 LBV NZ11



Tralau